



# Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte

Das Qualitätszeichen

WELC  
LEBENS  
QUALIT

SERVI  
KULTU



Inhaltsverzeichnis	3
--------------------	---

### **Einführung**

Qualitätszeichen   Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte	4
---	---

Spielregeln   So funktioniert die Auszeichnung	6
--	---

Praktische Hinweise zur Prüfung	9
---------------------------------	---

### **Prüfbogen**

Handlungsfeld 1   Strategische Zielsetzung	11
--	----

Handlungsfeld 2   Zuzug leicht gemacht	12
--	----

Handlungsfeld 3   Beruf und Familie	13
-------------------------------------	----

Handlungsfeld 4   Ausländische Fachkräfte	14
---	----

Handlungsfeld 5   Lebensqualität	15
----------------------------------	----

Sonderpunkte	17
--------------	----

### **Prüfung**

Auszeichnungsgespräch	18
-----------------------	----

Auswertung	19
------------	----

Urkunde und Hausschild	20
------------------------	----

Kontakt	22
---------	----



## QUALITÄTSZEICHEN AUSGEZEICHNETER WOHNORT FÜR FACHKRÄFTE

---

In der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim sind Fach- und Führungskräfte knapp. Um gute Mitarbeitende werden wir in Zukunft immer stärker mit anderen Regionen wetteifern müssen. Jedes Talent wird gebraucht. Dies gilt für Wirtschaftsunternehmen gleichermaßen wie für Kommunen, in denen diese Menschen sich niederlassen und leben wollen. Wir alle sind deshalb gefordert, für die Zeit der Knappheit vorzusorgen.



## AUSGEZEICHNETER WOHNORT

Immerhin sichern diese Menschen, die in die Region ziehen oder in der Region bleiben, nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsdynamik unserer Region. Als Bürgerinnen und Bürger leisten sie außerdem einen maßgeblichen Beitrag zum Steueraufkommen der Kommune. Und: Sie sind oftmals gleichzeitig auch Botschafter nicht allein für ihre Arbeitgeber, sondern ebenso für die Kommune. Die Erfahrungen potenzieren sich, denn zumindest die ausländischen und jüngeren Mitarbeitenden kommen oftmals als "scouts"; sie ziehen dann als Botschafter der Kommune weiter - und die Botschaften sollten positiv sein. Gute Eindrücke von ihrem Aufenthalt in der Kommune X, Y oder Z werden sich aufgrund ihrer Vernetzung in der Wirtschafts- und der Wissenschaftswelt sehr schnell verbreiten und für Ihre Kommune werben; schlechte Erfahrungen allerdings vermutlich noch schneller.

Die Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar hat daher in enger Zusammenarbeit mit Bürgermeistern und Wirtschaftsförderern das Qualitätszeichen "Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte" erarbeitet, das seit dem Jahr 2020 auch von der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim angeboten wird.

---

## Was ist das Qualitätszeichen?

Ein strategisches Instrument für kommunalpolitische Entscheider, das helfen soll, nachhaltige Strategien für die genannten (Neu)Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln: Um mehr Verbindlichkeit in Politik und Verwaltung für eine gelebte Willkommenskultur zu sichern und um kommunale Maßnahmen/Prozesse qualitativ zu begutachten und zu kommunizieren.

## Welches Ziel hat das Qualitätszeichen?

In der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim sind in- und ausländische Fachkräfte willkommen – und finden das Angebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

## Welchen Nutzen bringt Ihnen das Qualitätszeichen?

- Eine Analyse der Wohnortqualität in Ihrer Kommune.
- Ein Zertifikat, das Ihnen in der Werbung um Fachkräfte als anerkannter Nachweis der Wohnortqualität dient.
- Die Entwicklung einer Strategie, mit der Sie den Herausforderungen der Fachkräftesicherung begegnen.
- Die Vernetzung von Politik, Verwaltung, Industrie- und Handelskammer sowie Bürgerinnen und Bürgern zur gemeinsamen Zielerreichung.



### 1. Grundlagen

**1.1** | Mit dem Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ können seit dem 1. Juli 2020 Kommunen in der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim ausgezeichnet werden. Anhand von eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien werden vor allem Leistungsangebote sowie das Serviceverhalten von Kommunen für Fachkräfte geprüft.

**1.2** | Die Grundlage für die Verleihung des Qualitätszeichens besteht aus einem Prüfbogen in der Fassung vom 11. Mai 2023. Er wird regelmäßig, mindestens alle drei Jahre überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst.

### 2. Verleihung

**2.1** | Die IHK verleiht an Einheits- und Samtgemeinden sowie Städten in der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim auf Anfrage und nach erfolgreicher Überprüfung das Recht, das Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ zu führen. Auf besondere Anfrage können sich auch Kleinzentren der Überprüfung unterziehen. In Bayern sind auch sogenannte Verwaltungsgemeinschaften antragsberechtigt. In der Regel sollten alle Kommunen einer Verwaltungsgemeinschaft gemeinsam zertifiziert werden. Auf Anfrage werden auch einzelne Kommunen innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft zertifiziert. In diesen Fällen kann dann aber nicht auf Leistungen anderer Kommunen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zurückgegriffen werden.

**2.2** | Nach Anfrage wird die IHK das weitere Verfahren mit der interessierten Kommune besprechen. Wünschenswert ist ein entsprechender Beschluss der kommunalen Gremien (Stadt- oder Gemeinde- bzw. Samtgemeinderat).

**2.3** | Für das Qualitätszeichen werden Kommunen im Rahmen eines Auszeichnungsgesprächs anhand des Prüfbogens durch Mitarbeitende der IHK oder durch einen von der IHK beauftragten externen Dienstleister geprüft. Die IHK-Mitarbeitenden können die Leistungen der bewerbenden Kommune auf Übereinstimmung mit den Kriterien im Prüfbogen überprüfen sowie für die Prüfung erforderliche Unterlagen anfordern und einsehen. Die Kommunen müssen die Erfüllung der Fragen/Kriterien entsprechend schriftlich dokumentieren.

**2.4** | Die IHK teilt der Kommune das Prüfergebnis schriftlich mit. Sämtliche bei der Kommune anfallende Kosten (etwa für internen Personal- und Sachaufwand) trägt die Kommune.

---

**2.5** | IHK und bewerbende Kommune verpflichten sich, über die im Rahmen der Auszeichnung bekannt gewordenen dienstlichen Vorgänge der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Prüfung fort.

**2.6** | Fällt die Prüfung negativ aus, stellt die IHK die Anfrage solange zurück, bis die Kommune nachweisen kann, dass die Leistungen der Kommune mit den Kriterien des Prüfbogens übereinstimmen.

### 3. Prüfbogen

**3.1** | Der Prüfbogen gliedert sich in fünf Handlungsfelder mit insgesamt 37 Fragen/Kriterien, wobei die Fragen unterschiedlich gewichtet werden (siehe hierzu auch „Praktische Hinweise zur Prüfung“). Insgesamt können 103 Punkte (plus Sonderpunkte) erzielt werden.

**3.2** | Neben der Beantwortung der Fragen werden im Rahmen des Auszeichnungsgesprächs Entwicklungsziele vereinbart. Diese Entwicklungsziele werden von den Kommunen selbst vorgeschlagen. Die IHK empfiehlt den Kommunen zwischen drei und sechs Entwicklungsziele zu formulieren.

### 4. Nutzung

**4.1** | Die erfolgreich geprüfte Kommune erhält von der IHK eine Urkunde und ein Logo „Ausgezeichneter Wohnort“, an denen ihr ein allumfassendes Nutzungsrecht zusteht (beispielsweise Verwendung des Qualitätszeichens auf der Homepage oder in Druckerzeugnissen wie Flyern und Broschüren).

**4.2** | Das Logo des ausgezeichneten Wohnortes wird ausschließlich in der von der IHK gelieferten Form genutzt. Veränderungen des Logos sind unzulässig.

**4.3** | Das Logo darf während der drei beziehungsweise fünf Jahre verwendet werden, für die das Qualitätszeichen verliehen ist. Danach bleibt das Nutzungsrecht bestehen, wenn die Kommune erfolgreich reauditert ist.

**4.4** | Die Kommune darf das Logo an Unternehmen mit Sitz in der ausgezeichneten Kommune zur eigenen Verwendung nach den oben genannten Kriterien weitergeben. Die Kommune ist verpflichtet, die IHK darüber zu informieren, welche Unternehmen das Qualitätszeichen erhalten haben.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

**5.1** | Eine öffentliche Berichterstattung der IHK über die Auszeichnung soll möglichst nach enger Abstimmung mit der betroffenen Kommune erfolgen.

**5.2** | Die IHK berichtet über die Auszeichnung in ihren Medien wie beispielsweise Mitgliederzeitschrift, Homepage, Newsletter oder in Sozialen Medien.

**5.3** | Die ausgezeichnete Kommune ist damit einverstanden, dass auf der Homepage [www.ausgezeichneter-wohnort.de](http://www.ausgezeichneter-wohnort.de) Informationen (insbesondere eine Pressemeldung und Fotos) über die Verleihung eingestellt werden.

## 6. Reauditierung

**6.1** | Das Qualitätszeichen wird für drei Jahre verliehen. Danach ist eine erneute Prüfung notwendig, falls die Kommune dies wünscht. Bei einer erfolgreich bestandenen Reauditierung wird das Qualitätszeichen für fünf Jahre vergeben.

**6.2** | Erfolgt keine erneute Überprüfung, verfällt das Nutzungsrecht gemäß Punkt 4. Die Kommune verpflichtet sich, Urkunde und Schild zu entfernen und das Qualitätszeichen nicht weiter zu verwenden.

**6.3** | Unterzieht sich die Kommune einer erneuten Überprüfung, bildet der aktuelle Prüfbogen die Grundlage des Auszeichnungsgesprächs. Alle Kriterien müssen erneut dokumentiert werden.

**6.4** | Nach erfolgreicher Reauditierung gelten die Punkte 4. Benutzung und 5. Öffentlichkeitsarbeit analog.

### Punktevergabe und Bewertung

Der Prüfbogen gliedert sich in fünf Handlungsfelder:

- Strategische Zielsetzung
- Zuzug leicht gemacht
- Beruf und Familie
- Ausländische Fachkräfte
- Lebensqualität

Im Rahmen dieser fünf Handlungsfelder gibt es insgesamt 37 Kriterien, die abgefragt werden. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, werden keine Punkte - auch keine Teilpunkte - vergeben. Maximal können 103 Punkte erreicht werden.

Die Kriterien in den einzelnen Kategorien werden unterschiedlich gewichtet:

- A-Kriterien (= Kernkriterien) = 3 Punkte
- B-Kriterien (= Zusatzkriterien) = 2 Punkte
- C-Kriterien (= Bonuskriterien) = 1 Punkt

Wegen der besonderen Bedeutung des Handlungsfeldes 1 | Strategische Zielsetzung werden die hier abgefragten Kriterien zusätzlich gewichtet:

- A-Kriterium (3 Punkte) x 2 Punkte = **6** Punkte "wird erfüllt"
- A-Kriterium (3 Punkte) x 1 Punkt = **3** Punkte "wird teilweise erfüllt"
- A-Kriterium (3 Punkte) x 0 Punkte = **0** Punkte "wird nicht erfüllt"

Beispiel: A-Kriterium (3 Punkte) wird erfüllt (2 Punkte) =  $3 \times 2 = 6$  Punkte

Des Weiteren gibt es Sonderpunkte für einen entsprechenden Beschluss der kommunalen Gremien sowie für außergewöhnliche Angebote oder Dienstleistungen, die die Attraktivität des Wohnorts für Fachkräfte steigern. Grundzentren erhalten zudem Sonderpunkte für eine zusätzliche Frage in Handlungsfeld 5 | Lebensqualität. Die Sonderpunkte werden zur Gesamtpunktzahl addiert. Durch die Sonderpunkte kann eine Kommune das Gesamtergebnis nur verbessern.

### Mindestzahl zur Erlangung des Qualitätszeichens

Um das Qualitätszeichen zu erhalten, müssen insgesamt 70 Prozent - das heißt 72 Punkte - der jeweils möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden. Andernfalls wird kein Qualitätszeichen vergeben. Das Auszeichnungsgespräch wird immer zu Ende geführt, auch wenn frühzeitig ersichtlich ist, dass die Kommune die Mindestzahl nicht erreicht.

## **Auswertung des Prüfbogens**

Der Prüfbogen wird nach Abschluss des Auszeichnungsgesprächs von der IHK oder einem externen Dienstleister ausgewertet. Das Ergebnis wird der Kommune innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen mitgeteilt. Wird das Qualitätszeichen bei der ersten Prüfung nicht vergeben, findet zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachprüfung statt.

## **Vereinbarung von Entwicklungszielen**

Die Kommune schlägt Entwicklungsziele selbst vor. Die vereinbarten Entwicklungsziele werden immer für die gesamte Laufzeit der Auszeichnung (also drei beziehungsweise fünf Jahre) vereinbart. Eine Überprüfung erfolgt erst im Rahmen der Reauditierung.

## **Reauditierung**

Im Rahmen der Reauditierung findet ein weiteres Auszeichnungsgespräch statt. Der aktuell gültige Prüfbogen bildet die Grundlage des Gesprächs. Alle Kriterien müssen erneut schriftlich dokumentiert werden. Die Mindestpunktzahl beträgt erneut 72 Punkte. Sonderpunkte werden nur für einen entsprechenden kommunalen Beschluss und für neue, bislang nicht bewertete außergewöhnliche Projekte oder Dienstleistungen vergeben. Zusätzlich kann die Kommune ihr Gesamtergebnis mit der Erfüllung der Entwicklungsziele verbessern. Für jedes Entwicklungsziel, das zu 100 Prozent erfüllt wurde, erhält die Kommune zwei Sonderpunkte. Für Entwicklungsziele, mit deren Realisierung nachweisbar begonnen wurde, erhält die Kommune einen Sonderpunkt. Für Entwicklungsziele, die nicht bearbeitet wurden, wird der Kommune ein Punkt abgezogen.



Liegt ein entsprechender Beschluss eines kommunalen Gremiums vor?  
(siehe Spielregel 2.2)

1 Sonderpunkt

Mögliche  
Punktzahl

**1.1 A** Gibt es in Ihrer Kommune eine Strategie/ein Gesamtkonzept für die demografische Entwicklung?

**6 3 0**

**1.2 A** Haben Sie ein ausgearbeitetes Konzept, mit dem Sie Angebote einer „Willkommenskultur“ für Fachkräfte verfolgen?

**6 3 0**

**1.3 A** Kooperieren Sie in den Bereichen demografischer Wandel und/oder Fachkräftebedarf mit anderen Kommunen (zum Beispiel im Rahmen einer regionalen Fachkräfteallianz)?

**6 3 0**

### Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 18)



## 2. HANDLUNGSFELD ZUZUG LEICHT GEMACHT

- |             |  |           |             |
|-------------|--|-----------|-------------|
| <b>2.1</b>  | <b>A</b> Gibt es in Ihrer Kommune einen zentralen Neubürgerservice, der Basisinformationen rund um das Thema „Neu bei uns“ bereithält (beispielsweise An- beziehungsweise Ummeldung, Adressänderungen, Wohnen, Schulen, ÖPNV)? | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.2</b>  | <b>A</b> Gibt es die Möglichkeit, individuelle Terminabsprachen online auf Ihrer Website zu vereinbaren?   | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.3</b>  | <b>C</b> Gibt es die Möglichkeit, Termine werktags vor 8.00 Uhr oder nach 18.00 Uhr zu vereinbaren?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.4</b>  | <b>C</b> Gibt es die Möglichkeit, Termine samstags zu vereinbaren?   | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.5</b>  | <b>C</b> Gibt es die Möglichkeit, kurzfristig (innerhalb der nächsten drei Werktage) Termine zu vereinbaren bei dringenden Angelegenheiten?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.6</b>  | <b>C</b> Bieten Sie den Neubürgerservice für die Fachkraft bei Bedarf auch direkt beim Arbeitgeber vor Ort an?   | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.7</b>  | <b>A</b> Gibt es auf der Homepage Ihrer Kommune eine Rubrik „Informationen für Neubürgerinnen und Neubürger“?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.8</b>  | <b>A</b> Gibt es bei Ihnen eine (mindestens) jährliche Veranstaltung für Neubürgerinnen und Neubürger, damit sie sich in Ihrer Kommune wohlfühlen?   | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.9</b>  | <b>A</b> Werden im Rahmen dieser Veranstaltung speziell auch Angebote für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland vorgestellt?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>       |  |           |             |
| <b>2.10</b> | <b>C</b> Gibt es in Ihrer Kommune ein „Willkommenspaket“, das beispielsweise Gutscheine für kostenlosen ÖPNV, kostenlosen Eintritt ins Theater oder eine Übungsstunde im Fußballverein beinhaltet?                             | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |

### Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

Summe (maximal 20)

- |            |  |           |             |
|------------|--|-----------|-------------|
| <b>3.1</b> | <b>A</b> Gibt es in Ihrer Kommune eine zentrale Anlaufstelle, die Angebote rund um das Thema Familie bündelt?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>      |  |           |             |
| <b>3.2</b> | <b>A</b> Erhalten Neubürgerinnen und Neubürger bei Ihnen ein aktives Angebot zur individuellen Beratung über die Betreuungssituation vor Ort, z. B. über Ihre Website? | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>      |  |           |             |
| <b>3.3</b> | <b>A</b> Gibt es eine zentrale Anmeldestelle für alle Kinderbetreuungseinrichtungen?   | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>      |  |           |             |
| <b>3.4</b> | <b>A</b> Gibt es in Ihrer Kommune eine zentrale Vermittlung von Tagespflegepersonen?   | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>      |  |           |             |
| <b>3.5</b> | <b>C</b> Gibt es in Ihrer Kommune eine Kurzzeit-/Adhoc- oder Notfallbetreuung für Kinder?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>      |  |           |             |
| <b>3.6</b> | <b>A</b> Liegt die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen in Ihrer Kommune bei über 50 Prozent?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
|            | Liegt die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen in Ihrer Kommune bei über 40 Prozent?   | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
|            | Liegt die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen in Ihrer Kommune bei über 30 Prozent?   | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>      |  |           |             |
| <b>3.7</b> | <b>C</b> Gibt es in Ihrer Kommune fremdsprachige Betreuungsangebote in Kinderkrippen und/oder Kindergärten?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |
| <hr/>      |  |           |             |
| <b>3.8</b> | <b>B</b> Können Unternehmen auf Wunsch Belegplätze in Ihren Krippen und Kitas erwerben?  | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> |

**3.9 A** Beschreiben Sie Art und Umfang (Betreuungszeiten, Anteil der betroffenen Schüler) der Nachmittagsbetreuungsangebote an Ihren Grundschulen.

---

**3.10 A** Beschreiben Sie Art und Umfang (Betreuungszeiten, Wochen, Anteil der betroffenen Schüler, Nachfrage und Bedarf) der Ferienbetreuungsangebote in Ihrer Kommune.

---

**3.11 A** Gibt es Tagespflegeangebote für pflegebedürftige Angehörige?

 JA NEIN

**3.12 C** Gibt es in Ihrer Kommune eine Kurzzeit/Adhoc- oder Notfallbetreuung für pflegebedürftige Angehörige?

 JA NEIN

---

**Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:**

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 29)



## 4. HANDLUNGSFELD AUSLÄNDISCHE FACHKRÄFTE

---

- 4.1 **A** Gibt es auf Ihrer Website Informationen auf mindestens englischer Sprache oder eine integrierte Übersetzungslösung? **JA** **NEIN**
- 
- 4.2 **A** Verfügt Ihre Kommune über eine Übersicht aller Fremdsprachenkenntnisse ihrer Mitarbeiter? **JA** **NEIN**
- 
- 4.3 **B** Gibt es in Ihrer Kommune Angebote, die zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen einladen und über Städtepartnerschaften hinausgehen (Veranstaltungen wie zum Beispiel Festivals, Märkte, Ausstellungen)? **JA** **NEIN**
- 
- 4.4 **B** Gibt es Konzepte, mit denen Vereine (wie beispielsweise „Freiwillige Feuerwehr“) Zuwanderer als Nachwuchs gewinnen? **JA** **NEIN**
- 
- 4.5 **B** Agiert Ihre Kommune in individuellen Fällen als Schnittstelle zwischen Fachkräften und Ausländerbehörden? **JA** **NEIN**
- 
- 4.6 **B** Bietet Ihre Kommune Beratung und Unterstützungsangebote für zugezogene ausländische Fachkräfte an? **JA** **NEIN**

---

### Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 14)



## 5. HANDLUNGSFELD **LEBENSQUALITÄT**

- 5.1 C** Bieten Sie aktuelle Informationen, mit denen Sie die Bürgerinnen und Bürger über Kultur- und Freizeitangebote Ihrer Kommunen und der Region informieren?
- 5.1.1 ... zu Vereinen?
- 5.1.2 ... zu kulturellen Einrichtungen mit Veranstaltungskalender?
- 5.1.3 ... zu Sportmöglichkeiten (zum Beispiel Wander-, Jogging- oder Fahrradkarten)?
- 5.1.4 ... zu Gesundheitsdienstleistungen (Kliniken, Praxen, Notdienste und Apotheken) in Ihrer Gemeinde/Region?
- 5.1.5 ... zu Einkaufsmöglichkeiten?
- 5.1.6 ... zu attraktiven Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen in der Region?
- 
- 5.2 B** Führt Ihre Kommune Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt/des Ortskerns durch?  **JA**  **NEIN**
- 
- 5.3 A** Hat Ihre Kommune besondere Mobilitätsangebote (beispielsweise Carsharing, Ladestationen für Elektroautos, Leihfahrräder)?  **JA**  **NEIN**
- 
- 5.4 B** Gibt es eine Strategie zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum?  **JA**  **NEIN**
- 
- 5.5 A** Die Ausstattung mit Glasfaseranschlüssen in Ihrer Kommune ist ...
- 5.5.1 ... flächendeckend für das gesamte Stadt-/Gemeindegebiet.
- 5.5.2 ... lückenhaft, einige Stadt-/Gemeindegebiete sind noch unterversorgt.
- 
- 5.6 B** Gibt es in Ihrer Kommune ein vielfältiges Wohnangebot? Ja, insbesondere...
- 5.6.1 ... generationsübergreifendes Wohnen.
- 5.6.2 ... seniorengerechtes/betreutes Wohnen.
- 5.6.3 ... kurzfristiges Wohnen/Boardinghäuser.

**5.7 Zusatzfrage nur für Grundzentren | maximal 3 Sonderpunkte**

Zu einem attraktiven Wohnort für Fachkräfte gehören Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, ein funktionierender ÖPNV und ein gutes Kinderbetreuungs- und Schulangebot. Führt Ihre Kommune gezielt Projekte durch oder nutzt sie Förderprogramme, damit die Ausstattung und Attraktivität in Ihrer Kommune weiterhin gesichert ist?

5.7.1 Es wurde bereits ein Projekt gestartet. | **1 Sonderpunkt**

5.7.2 Es wurden bereits zwei oder mehrere Projekte gestartet. | **2 Sonderpunkte**

5.7.3 Es wurden bereits Projekte in Kooperation mit zum Beispiel Nachbargemeinden, Vereinen, Ehrenamt und Unternehmen gestartet. | **1 Sonderpunkt**



---

**Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:**

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 22/25)







Die Überprüfung hat am

---

in

---

stattgefunden.

1. Auszeichnung

Reauditierung

2. Reauditierung

---

**Von der Kommune haben teilgenommen:**

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

---

**Von der Industrie- und Handelskammer haben teilgenommen:**

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift



## ERGEBNISSE AUS PRÜFKRITERIEN

Handlungsfeld	Erreichte Punktzahl	Maximale Punktzahl
1. Strategische Zielsetzung		18
2. Zuzug leicht gemacht		20
3. Beruf und Familie		29
4. Ausländische Fachkräfte		14
5. Lebensqualität		22
<b>Summe aus Prüfkriterien</b>		<b>103</b>

## Sonderpunkte

Gremienbeschluss		
Frage 5.7		
Sonstige Sonderpunkte		
Auswertung Entwicklungsziele		
<b>Summe Gesamtpunktzahl</b>		



AUSGEZEICHNETER  
WOHNORT

# URKUNDE | 2023

## Stadt Musterstadt

Die Industrie- und Handelskammer bescheinigt hiermit der Kommune „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ zu sein.

Das Qualitätszeichen wird für die bestehenden Dienstleistungen einer „Willkommenskultur“ verliehen:

Die Stadt Musterstadt bietet in den Handlungsfeldern

- Zuzug leicht gemacht
- Beruf und Familie
- Ausländische Fachkräfte
- Lebensqualität

besondere Angebote für Fachkräfte an.

Darüber hinaus wurden weiterführende Ziele für eine städtische Willkommenskultur definiert.

Die daraus resultierenden Maßnahmen werden innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt.



Die Auszeichnung ist gültig bis XX. Monat 20XX



Format 250 x 250 mm  
Material: Plexiglas



### Frank Hesse

Geschäftsbereichsleiter | Mitglied der Geschäftsführung

Telefon +49 541 353-110

hesse@osnabrueck.ihk.de

[www.ihk.de/osnabrueck](http://www.ihk.de/osnabrueck)

Neuer Graben 38

49074 Osnabrück

### Christian Weßling

Projektleiter Wirtschaftspolitik und -statistik

Telefon +49 541 353-135

wessling@osnabrueck.ihk.de

[www.ihk.de/osnabrueck](http://www.ihk.de/osnabrueck)

Neuer Graben 38

49074 Osnabrück

## Herausgeber

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim  
Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück  
0541 353-0  
[ihk@osnabrueck.ihk.de](mailto:ihk@osnabrueck.ihk.de)  
[www.ihk.de/osnabrueck](http://www.ihk.de/osnabrueck)